

Untersuchung  
über  
systematische Eintheilung  
und Stellung  
der  
**V e r t r ä g e**  
für  
Doctrin und Legislation.

---

Eine  
gekrönte Preisschrift  
von  
*Ignaz Rudhart,*  
Doctor der Rechtswissenschaft.

---

Nürnberg,  
bei Johann Leonhard Schrag.

1 8 1 1.

Les besoins rapprochent les hommes, leurs contrats se multiplient autant, que leurs besoins.

*Portalis discours prélimin. du pr.  
projet du Code civ. franç.*

Seiner Excellenz

dem

Hochwürdigsten, Hochwohlgebohrnen

Herrn

Georg Joseph Karl Freiherrn von  
Hutten zu Stolzenberg

des

bischöflichen General - Vicariats zu Bamberg  
Präsidenten und während der bischöflichen h.  
Stuhls Erledigung aufgestellten päpstlichen  
General - Vicar

meinem

gnädigen Herrn.



*Hochwürdigster, Hochwohlgebohrner Herr  
Präsident und General-Vicar!*

*Gnädiger Herr!*

**M**it Hochachtung nennt die Mitwelt den Namen Ulrichs von Hutten, *Euer Excellenz* grossen Ahnherrns. In *Euer Excellenz* hoher Person verehren unsere Mitbürger denselben energischen Geist, dasselbe Hochgefühl und zugleich den würdigsten Vorsteher des Klerus, den Gönner der Wissenschaft und der Kunst, und die Stütze der Hilfsbedürftigen. Erlauben *Euer Excellenz*, daß ich das Glück, meine Schrift von der juridischen Sektion mit dem Preise gekrönt zu sehen, als die längst ersehnte Gelegenheit ergreife, um meinen unterthänigsten Dank

für die hohe Protection, welche mein Vater durch *Euer Excellenz* zu geniefsen die Gnade hat, und jene tiefste Verehrung an den Tag zu legen, womit ich mich zu Gnaden empfehle.

*Euer Excellenz*

unterthänig gehorsamer Diener,

*Dr. Ignaz Rudhart.*

Bamberg, den 20.

Sept. 1810.

---

## V o r r e d e .

---

*S*chüchtern übergab ich der *juridischen Sektion der Universität zu Landshut* meinen *Versuch zur Beantwortung der aufgestellten Preisfrage*, und hatte das Glück, meine Arbeit gekrönt zu sehen.

Schüchterner noch trete ich, der *Aufforderung der juridischen Sektion gemäß*, vor ein größeres Publikum, mit einer Schrift, deren Gegenstand als schwierig für den Meister, als unauflösbar für den jungen Mann, von den Meisten anerkannt ist.

Dennoch sey es gewagt! — Ich habe versucht, das aufgestellte Thema zuerst nach den Forderungen der *Doctrin*, dann nach den Forderungen der *Legislation* zu beantworten, mit stäter Rücksicht auf die *Staatswirtschaft*, welche, so wie selbst deren *technische Sprache*, bei dem Studium der *Rechtswissenschaft* unentbehrlich ist. Die einzelnen Gesetzgebungen betrachte ich als *Produkte ihres Zeitalters*, als *Kunstwerke*, welche nach den Grundsätzen der *Gesetzgebungswissenschaft* zu beurtheilen sind.

Um die Haltbarkeit meines aufgestellten Systemes der Verträge darzuthun und zu zeigen, daß es keinem bloßen Spiele mit Formeln gelte, habe ich mich bemüht, die Anwendung meiner Theorie an den einzelnen Verträgen und Streitfragen nachzuweisen.

Ob ich richtig gedacht habe, ob ich ein festes Gebäude, wenigstens in der Grundlage aufgestellt habe, darüber erwarte ich mit Vergnügen das Urtheil einsichtsvoller Männer, welches mich in den Stand setzt, durch meine fernere literarische Ausbildung meinem Vaterlande nützlich zu seyn, und so meinen heißesten Wunsch zu erfüllen. Dankbar werde ich immer des Satzes von Ennius gedenken:

*Homo, qui erranti comiter monstrat viam,  
quasi lumen de suo lumine accendat, facit:  
nihilominus ipse lucet, cum illi accenderit.*

Bamberg, 20. September 1810.

---

---

## I n h a l t,

---

Einleitung.

- I. Wichtigkeit dieser Untersuchung.
- II. Plan und Uebersicht der vorliegenden Abhandlung.

### E R S T E A B T H E I L U N G.

#### *Erster Abschnitt,*

Revision dessen, was die Doctrin für Stellung und systematische Eintheilung der Verträge geleistet hat.

- §. 1. Revision der Schriften der Naturrechtslehrer über Stellung und systematische Eintheilung der Verträge. Vorbemerkungen.
- §. 2. Rüge des Einflusses des positiven, besonders des römischen Rechtes auf die Schriften der Naturrechtslehrer.
- §. 3. Fortsetzung.

- §. 4. Rüge der Willkühr bei der Eintheilung der Verträge in den Werken der Naturrechtslehrer, und Prüfung einiger gewöhnlicher Eintheilungen derselben im Allgemeinen.
- §. 5. Grundsätze einzelner Naturrechtslehrer über systematische Eintheilung der Verträge. Oldendorp. Hemming.
- §. 6. Grotius.
- §. 7. Puffendorff.
- §. 8. Fortsetzung.
- §. 9. Nik. Hertius.
- §. 10. Chr. Thomasius.
- §. 11. Gundling.
- §. 12. Glafey.
- §. 13. Heineccius.
- §. 14. Daries.
- §. 15. v. Wolf und Nettelbladt.
- §. 16. v. Martini.
- §. 17. Feder.
- §. 18. Höpfner.
- §. 19. Hofbauer.
- §. 20. Hufeland.
- §. 21. Kant.
- §. 22. Was leisteten die Rechtsgelehrten für die systematische Eintheilung der Verträge?
- §. 23. Was leisteten die Staatswirthschaftslehrer für unseren Gegenstand?
- §. 24. Fortsetzung.
- §. 25. Fortsetzung.

## E R S T E A B T H E I L U N G.

### *Zweiter Abschnitt.*

- §. 26. Oberster Grundsatz für die Theorie der Verträge überhaupt.

- §. 27. Entwicklung dieses Grundsatzes. Recht. Personenrecht, Sachenrecht.
- §. 28. Ursprünglicher Erwerb des Eigenthumes durch erstes Einwirken.
- §. 29. Gut. Kapital.
- §. 30. Verkehr.
- §. 31. Vertrag.
- §. 52. Fehlerhafte Ausdehnung des Begriffes: Vertrag.
- §. 53. Fortsetzung.
- §. 54. Fortsetzung.
- §. 55. Fortsetzung.
- §. 56. Heiligkeit der Verträge.
- §. 37. Prinzip und Grundzüge für die Eintheilung der Verträge.
- §. 38. Eintheilung der Verträge nach dem Rechtsverhältnisse. Vergeltliche. Unvergeltliche.
- §. 39. Commutative und aleatorische Verträge als Arten der Vergeltlichen.
- §. 40. Eintheilung der Kapitale. Realkapitale, Personal- oder Kunstkapitale.
- §. 41. Mögliche Arten der Bewegung der Kapitale überhaupt.
- §. 42. Tausch.
- §. 43. Kauf. Verkauf.
- §. 44. Fortsetzung.
- §. 45. Münzsortenwechsel.
- §. 46. Begründung jener Klasse von commutativen Verträgen, wodurch Rentirung eines Realkapitals überlassen wird.
- §. 47. Miethe.
- §. 48. Verhältniß der Miethe zum Pachte.
- §. 49. Erbpacht.
- §. 50. Verzinsliches Darlehen.
- §. 51. Fortsetzung.
- §. 52. Fortsetzung.
- §. 53. Fortsetzung.
- §. 54. Commutative Formen des Verkehrs mit Personalkapitalien. Vorlaufende Bemerkungen.

- §. 55. Begründung jener Klasse der commutativen Verträge; deren Inhalt Ueberlassung der Benutzung eines Personalkapitales ist.
- §. 56. Dienstvertrag.
- §. 57. Uebergang zu den aleatorischen Verträgen.
- §. 58. Eintheilung der aleatorischen Verträge.
- §. 59. Unvergeltlicher Verkehr. Schenkung.
- §. 60. Leihe.
- §. 61. Unverzinsliches Darlehen.
- §. 62. Gefällige Dienstleistung.
- §. 63. Dienstleistung in Bezug auf anvertraute Gegenstände.
- §. 64. Bevollmächtigungsvertrag.
- §. 65. Aufbewahrungsvertrag.
- §. 66. Hochpunkt des gemeinen bürgerlichen Verkehrs.
- §. 67. Gesellschaftsvertrag.
- §. 68. Fortsetzung.
- §. 69. Verlagsvertrag.
- §. 70. Fortsetzung.
- §. 71. Fortsetzung.
- §. 72. Fortsetzung.
- §. 73. Darstellung des Verlagsvertrages als Art des Gesellschaftsvertrages.
- §. 74. Deduktion der Widerrechtlichkeit des Büchernachdruckes aus der Natur des Verlagsvertrages.
- §. 75. Aufrechthaltung des Verkehrs durch Sicherungsverträge.
- §. 76. Pfandvertrag. Bürgschaftsvertrag.
- §. 77. Foderungen.
- §. 78. Vergleich.
- §. 79. Unbenannte Verträge.
- §. 80. Der gemeine bürgerliche Verkehr wird zum Handel. Einfluß dieser Erhöhung des Verkehrs auf die Verträge.
- §. 81. Welthandel.
- §. 82. Tabellarische Uebersicht der systematischen Eintheilung der Verträge nach den Erfodernissen der Doctrin.
- §. 83. Uebergang zur zweiten Abtheilung der Abhandlung.

## ZWEITE ABTHEILUNG.

*Erster Abschnitt.*

- §. 84. Eintheilung und Stellung der Verträge nach den Erfordernissen der Legislation. Anordnung und Stellung der Materien in einem Gesetzbuche überhaupt.
- §. 85. Stellung der Verträge für ein Gesetzbuch.
- §. 86. Fortsetzung.
- §. 87. Fortsetzung.

## ZWEITE ABTHEILUNG.

*Zweiter Abschnitt.*

- §. 88. Revision der positiven Gesetzgebung. Römische Gesetzgebung. Quellen für die Theorie der Verträge überhaupt im römischen Rechte.
- §. 89. Standpunkt, von welchem aus die Stellung und Eintheilung der Verträge nach dem römischen Rechte beurtheilt werden muß.
- §. 90. Fortsetzung.
- §. 91. Stellung und Eintheilung der Verträge nach dem römischen Rechte.
- §. 92. Realkontrakte.
- §. 93. Contractus innominati.
- §. 94. Permutatio.
- §. 95. Verbalkontrakte.
- §. 96. Literalkontrakte.
- §. 97. Fortsetzung.
- §. 98. Consensualkontrakte.
- §. 99. Pactum und Contractus.
- §. 100. Uebersicht der römischen Contractus.
- §. 101. Bemerkungen über einzelne Kontrakte nach dem römischen Rechte.

- §. 102. Fortsetzung.
- §. 103. Fortsetzung.
- §. 104. Emphyteose Vertrag nach dem römischen Rechte.
- §. 105. Aleatorische Verträge nach dem römischen Rechte.
- §. 106. Nebeneintheilungen der Verträge nach dem römischen Rechte.
- §. 107. Revision der Stellung und Eintheilung der Verträge nach dem baierischen Landrechte. Standpunkt der Beurtheilung dieser Materie.
- §. 108. Fortsetzung.
- §. 109. Stellung des ganzen Vertragsrechts im baierischen Landrechte.
- §. 110. Eintheilung und Stellung der Verträge nach dem baier. Landrechte.
- §. 111. Realkontrakte nach dem baier. Landrechte.
- §. 112. Consensualverträge nach dem baier. Landrechte.
- §. 113. Verbalkontrakte nach dem baier. Landrechte.
- §. 114. Literalkontrakte nach dem baier. Landrechte.
- §. 115. Revision der Stellung der Verträge nach dem preufs. Landrechte. Vorausgehende Bemerkungen.
- §. 116. Stellung der Verträge nach dem preufs. Landr.
- §. 117. Einzelne Klassen der Verträge nach dem preufsischen Landrechte.
- §. 118. Münzwechsel nach dem preufs. Landr.
- §. 119. Abtretung von Rechten nach dem preufs. Landr.
- §. 120. Gewagte Geschäfte nach dem preufs. Landrechte.
- §. 121. Darlehen nach dem preufs. Landrechte.
- §. 122. Verträge, welche ein Handeln bezwecken.
- §. 123. Verlagsvertrag und Büchernachdruck nach dem preufs. Landrechte.
- §. 124. Schenkung nach dem preufs. Landr.
- §. 125. Vollmacht nach dem preufs. Landrechte.
- §. 126. Verträge zur Erhaltung des Eigenthums.
- §. 127. Verträge; deren Inhalt oder Zweck Gebrauch oder Benutzung des fremden Eigenthumes ist.

- §. 128. Gesellschaftsvertrag nach dem preufs. Landr.
- §. 129. Revision der neuesten französischen Legislation in Be-  
treff der Stellung der Verträge. Vorbemerkungen.
- §. 130. Trennung der Bestimmungen über Handelsverhältnisse  
von dem Code Napoléon.
- §. 151. Stellung des Vertragsrechtes im Code Napoléon.
- §. 152. Allgemeine Grundsätze der Verträge nach dem Code  
Napoléon.
- §. 153. Begriff und Eintheilung der Verträge nach dem Code  
Napoléon.
- §. 154. Stellung der einzelnen Verträge nach dem Code Na-  
poléon.
- §. 135. Contrat de mariage.
- §. 156. Vente.
- §. 137. Erwerb des Eigenthums durch bloßen Vertrag nach  
dem Cod. Nap.
- §. 158. Fortsetzung.
- §. 139. Echange.
- §. 140. Contrat de louage.
- §. 141. Fortsetzung.
- §. 142. Cheptel à moitié.
- §. 143. Remission des Pachtgeldes.
- §. 144. Soll die Gesetzgebung Erlaß des Pachtgeldes überhaupt  
gestatten, und wie rechtfertigt sich die Zulässigkeit  
desselben?
- §. 145. Fortsetzung.
- §. 146. Fortsetzung.
- §. 147. Welche Bedingungen sollten zur Remission des Pacht-  
geldes erfordert werden?
- §. 148. Wie soll der erlittene Schaden berechnet werden?
- §. 149. Fortsetzung.
- §. 150. Fortsetzung.
- §. 151. Wie soll die nachzulassende Summe berechnet werden?
- §. 152. Soll die Gesetzgebung Compensation mit fruchtbaren  
Jahren sanctioniren oder verwerfen?